Neue Zwetschgen, Rosinen, Zibeben, Feigen, sowie Mandeln
bei **Carl Veil.** 2₂

Holländer Häringe, russische Sardinen saftigen Emmenthaler, feinen Limburgerkäse
empfiehlt billigst
Carl Bikle's Wtw.

Um mit meinen

Spezereiwaaren

aufzuräumen, verkaufe ich sämmtliche Artikel zu dem billigsten Preis: Zucker, Kaffee prima, Gerste, Reis, Fettlaugenmehl, Hoffmannsstärke, gute Gewürze, billigen Essig u. s. w.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **F. Schöbel.** 2₂

Kinderspielwaaren in schöner Auswahl

empfiehlt 2₂
Louis Euchner, Buchbinder.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Sopha, Coursese, Fauteuil, Amerikanerstühle, Chaislung, Bettröche, Hocker** mit und ohne Einrichtung, **Handkoffer** und **Reisesäcke, Umhäng- und Damentaschen, Brieftaschen, Portemonnaies, Bücherranzen, bocklederne Kinderschürzen, Kinderpeitschen,** sowie aller Art **Sattlerwaaren** zu den billigsten Preisen.

H. Stein,
4₂ Sattler und Tapezier.

Honig

in ganz ausgezeichneter Qualität und sehr billig bei
2² **Carl Veil.**

Hosenträger, Kravatten, Schlipse, Hemdkrägen, Damentäschchen billigst bei
4₃ **Fr. Haufler,** Kürschner.

Filzstiefel mit Holzsohlen, sowie alle Gattungen
Winterschuhwaaren,
bester Qualität, sind in großer Auswahl sehr billig zu haben bei
J. G. Kies, Schuhmacher.

In schönster Auswahl empfiehlt billigst
Muffquasten, Mufflalter, Leder-, Pelz- und Buxkinhandschuh, letztere zu herabgesetztem Preis
4₃ **Fr. Haufler,** Kürschner.

---

300 Mark

hat gegen Sicherung im Auftrag auszuleihen **G. Schmid,** Weber.

Grunbach i. Remsthal.

J. Hägele, Küfermstr. verkauft **Montag den 11. Dezbr.** Mittags 12 Uhr als überzählig eine fehlerfreie **Kuh** mit schönem Kalb, sowie 1 Rind, sämmtliche zur Nachzucht tauglich.

Zu Weinachten

empfiehlt **Gesangbücher,** alle Arten **Schulartikel, Farbkasten und Bilderbücher, Portemonnaies, Christbaumverzierungen** in schönster Auswahl.

Hermann Schmid, Buchbinder.

Arbeiten werden **gut und solid** verfertigt, wie auch **Bilder** eingerahmt bei Obigem.

„Garantirt beste Garne! Etwaige von den Concurrenz-Lohnspinnereien verursachte Verleumdungen verfolgen gerichtlich."

Zum Spinnlohn

von 9 Pfennige

statt seither 12 Pfg., also ¼ billiger als die meisten anderen Lohnspinnereien liefert **garantirt** allerbeste Garne die größte und renommirteste

„Unsere Garne unterliegen jeder höchverfeinerten Prüfung!"

Silberne Medaille — Ehrendiplom

Lohn-, Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Schretzheim,

Station Dillingen a/D.

Ulm a/D. — München 1875.

Die Bahn-Fracht ist her und retour frei. Die **Weblöhne** sind 2 bis 3 Pfennig billiger als früher.

Jeder Lohn-Sack kommt hiedurch 2—5 Mark im Spinn- und Weblohn billiger Es wird außerdem jedem werthen Kunden **1 Handtuch** zum halben Preise von 40 bis ca. 80 Pfg. — falls es beim Herrn Agenten nicht abbestellt wird, beifügt.

Zur Besorgung empfehlen sich die Herrn Agenten:

J. Ade in Schorndorf.
J. Scheffel's Nachfolger in Waiblingen.
David Schick in Oberurbach.
J. Eckstein in Schwaikheim.
J. G. Wahl in Plüderhausen.
Wilh. Lindauer in Geradstetten.
J. Scheffel in Waiblingen.
C. Deuschle in Grunbach.
Hch. Kerler in Lorch.
C. G. Leuz in Schnaith. 19

Schorndorf.

Fichten-Stammholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 12. Dezbr.** Nachmittags 2 Uhr verkaufe ich 10 Sägstämme und 7 Baustämme mit 7,48 Festm. Zusammenkunft am obern Thor.

Knauer.

---

10 Preis-Med. u. Ehrendiplome.

Löflund's Malz-Extract

und

Malz-Extract-Bonbons,

die wirksamsten, leichtverdaulichsten und ihres angenehmen Geschmackes wegen beliebtesten

Catarrh- und Husten-Mittel.

In allen Apotheken zu haben; das Extract zu 90 ₰ pr. Glas; die Bonbons à 20 und 40 ₰ pr. Packet.

Dabei stets die **ächten** von **Ed. Loeflund** in **Stuttgart** zu verlangen.
8₂

Normal-Elixier,

hochfeiner **Salonbitter,** aus **edlen Kräutern** gewonnen und **ärztlich** als vorzügliches **Stärkungs-** und **Belebungsmittel** empfohlen, wird von der

Stuttgarter Liqueurfabrik

von **Max Levi**

dargestellt und ist à 3 ℳ pr. Flasche zu haben bei **Carl Schmid** am Bahnhof **Schorndorf.**

Unterurbach.

Bier hat im Ausschank
Rybe z. Rößle.

Nächsten **Montag** Mittags 2 Uhr hat

8 dürre Bäume

an der Haubersbronner Straße zu verkaufen **Bregler** Wtw.

Gute **Holzsäge** kauft
Buchhalter, Seifensieder.

Eine freundliche **Logie** hat noch bis Lichtmeß an eine geordnete Familie zu vermiethen.

D. Strählen.

Schorndorf.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Gärtnerei** zu erlernen, wird zu sofortigem Eintritt nach auswärts gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Wm. Mächtlen,
2₂ Handelsgärtner.

Beutelsbach.

Unterzeichneter empfiehlt sein feines

Schnitzbrod,

sowie allerlei gutes **Feinbackwerk.**

Schaber, Bäcker.

Alle Sorten gutes **Kunstmehl** ist stets zu haben bei Obigem.

Schmiden OA. Cannstatt.

Bei Unterzeichnetem wird auf Weihnachten ein

tüchtiger Ackerknecht

gesucht. Hoher Lohn wird zugesichert.
2₂ Schultheiß **Bürkle.**

Back-Tag

Bregler.

Gottesdienste am 2. Advent 1882.
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2½ Uhr liturg. Gottesdienst.
(Opfer zur Deckung der Unkosten.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Maier in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 146. Dienstag den 12. Dezember 1882.

Bekanntmachungen.

Militärwesen.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen.

Stuttgart, den 3. November 1882.

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Civildienste wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert ein bis zwei Jahre.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 ℳ für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unverweigerlich zu erstatten.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliere an Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Füsiliere, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einem Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einem Brustumfang von 73—79 cm haben.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

Bettnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a. ein Geburtszeugniß,
b. den Konfirmationsschein,
c. ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
e. die schriftliche unter 3) erwähnte Verpflichtung mit dergleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und schulwissenschaftliche Prüfung.

8) Die Einberufung erfolgt, insoweit Vakanzen vorhanden sind, zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs.

Diejenigen jungen Leute, welche 16½ Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9) Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des heimathlichen Landwehr-Bezirks-Commandos zu begeben und erhalten daselbst einen Vorschuß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und den Weitermarsch nach Weilburg zuständigen Gebührnisse. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgeldern. Erstere richten sich bei Eisenbahnstrecken nach den von Militär-Personen auf Eisenbahnen für Plätze 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bezw. tarifmäßigen Preisen und bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel. Das Zehrgeld beträgt:

a. bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km . . 0,5 ₰.
b. bei Reisen auf dem Landwege für jedes km . . 1,5 ₰.

in beiden Fällen aber mindestens 1 ℳ.

10) Bei der Gestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 ℳ zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

In der Unteroffizier-Vorschule wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Königliches Kriegs-Ministerium.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffizierschule eingestellt zu werden wünschen.

Stuttgart, den 3. November 1882.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel 2c.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister 2c.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an

Infanterie- und Artillerie-Truppentheile. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zutheilung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliere der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 157 cm groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Das Minimalmaß für den Brustumfang hat bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76 bis 82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm zu betragen.

7) Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 ℳ zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen kann. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliere der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt, wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seines Aufenhalts-Orts unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Die Freiwilligen erhalten von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind, durch Vermittelung desjenigen Landwehr-Bezirks-Kommandeurs, bei welchem sie den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, einen Annahmeschein.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs.

Eine Lösung der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtungen kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Württembergischen Freiwilligen werden in der Regel in die nächstgelegenen Unteroffizierschulen zu Ettlingen und Biebrich (bei vollständiger Besetzung derselben jedoch auch in eine andere Unteroffizierschule) aufgenommen.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei den Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanzen in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in die Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juli eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13) Füsiliere der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht in der Armee nicht in Anrechnung gebracht.

14) Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Füsiliere, welche in die Heimath beurlaubt werden, sofern diese über 75 km von der Garnison der Unteroffizierschule entfernt ist, eine einmalige Reise-Entschädigung. Die Entschädigung wird für die ganze Fahrt abzüglich einer Strecke von 75 km gewährt. Während dieser Beurlaubung wird den Füsilieren die volle Löhnung bis zur Dauer von 4 Wochen belassen.

Königliches Kriegs-Ministerium.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher,

werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sämmtliche Sendungen in Beziehung auf die Landtagswahl als **„portopfl. D.-S."** zu bezeichnen und mit dem Dienstsigill zu verschließen sind.

Den 8. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag, die Stammrollen der Jahrgänge 1882, 1881 und 1880 im Laufe dieses Monats zur Berichtigung hieher einzusenden.

Den 11. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Die Vornahme der Bürgerausschuß-Wahlen betreffend.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 49, 50 und 51 des Verwaltungs-Edikts und die Vorschriften des Normal-Erlasses vom 23. Juli 1849 (II. Ergänzungs-Band zum Reg.-Bl. S. 192) werden die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden der Wahltermin auf den Monat Dezember verlegt ist, erinnert, die Ergänzungs-Wahlen im Laufe des Monats vorschriftsmäßig vorzunehmen und den Vollzug derselben und die erfolgte Beeidigung der neu gewählten Mitglieder **spätestens bis zum 15. Januar k. J.** hieher anzuzeigen.

In Betreff der Wahl des Bürgerausschuß-Obmanns wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmen, welche Jemand für die Obmannsstelle erhalten hat, alsdann wenn er nicht Obmann wird, denjenigen Stimmen hinzuzurechnen sind, welche derselbe für eine gewöhnliche Bürgerausschußstelle erhalten hat, während umgekehrt die Stimmen, welche Einer für die Mitgliedschaft des Ausschusses erhalten hat, denjenigen nicht zugerechnet werden, welche auf ihn für die Obmannsstelle gefallen sind.

Den 11. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Am **Mittwoch den 13. Dezbr. d. Js.**, Vormittags 11½ Uhr, wird das Graben von Baumlöchern auf verschiedenen Grundstücken verakkordirt von der

Hospitalpflege.

Beutelsbach.

200 Mark

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Johs. Dippon, D. S.

Brodpreise.

Von heute Dienstag an kosten

4 ℔ schwarzes Brod	50 Pfg.
2 ℔ weißes Brod kosten	28 Pfg.

Revier Eschwend.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 15. Dezember**
Vormittags 10 Uhr

aus dem Staatswald Ebersberg 15, Eichberg: 128 Nadellangholzstämme mit 12 Fm. III., 30 IV., 9 V. Cl. 54 Sägholzstämme mit 15 Fm. III. Cl. 41 Eichen mit 11 Fm. 45 Rm. eich. und buch. Scheiter und Prügel, 154 Rm. Nadelholzscheiter und 137 dto. Prügel.

Aus Voggenwald 1: 25 Rm. buchene Scheiter und Prügel, 140 dto. tann. Scheiter, 30 dto. Prügel und 188 Anbruch.

Zusammenkunft im Neuwirthshaus.

Stammholz-Verkauf.

Am **Samstag den 16. Dezember**
Vormittags 10 Uhr

werden aus dem Staatswald: Voggenwald 1: 254 Stämme tann. Langholz, 62 St. Sägholz und 49 Ausschuß mit 23 Fm. I., 82 II., 55 III., 51 IV., 3 V. Cl. Langholz, 14 Fm. I., 30 II., 9 III. Cl. Sägholz verkauft.

Hall, den 7. Dez. 1882.

K. Forstamt.

Revier Plochingen.

Wiesen-Verpachtung.

Am **Donnerstag den 14. Dez. d. J.** werden die herrschaftlichen Wiesen im Kirnbach- und Bahnmühlethal auf die 9 Jahre Martini 1882 bis 1891 verpachtet.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr am Grunbach-Brückchen im Bahnmühlethal, zur Verpachtung um 2 Uhr auf dem Rathhaus in Reichenbach.

Plochingen, 9. Dezbr. 1882.

Schorndorf.

Landtags-Wahl.

Dieselbe findet am Mittwoch den 9. Januar ~~**Mittwoch den 20. Dez. d. J.**~~ 1883 von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt.

Die hiesige Stadt ist in 2 Wahlbezirke eingetheilt, nämlich:

I. Bezirk diesseits der Eisenbahn.
II. Bezirk jenseits der Eisenbahn.

Im ersten Bezirk ist Stadtschultheiß Fritz Wahlvorsteher und Gemeinderath Müller Stellvertreter, der Rathhaussaal ist das Wahllokal.

Im zweiten Bezirk ist das Wahllokal in dem Schulhause beim Bahnhof, parterre. Wahlvorsteher ist Christian Rommel, Gemeinderath Kahn ~~Verwaltungs-Candidat,~~ Stellvertreter ~~Hospitalpfleger Knapp.~~

Den 7. Dezbr. 1882.

Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 18. ds. und am folgenden Tag wird die verfallene 10monatliche Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.

Steuereinnehmerei.

Garnison Gmünd.

Die Lieferung des Fleischbedarfs für das Füsilierbataillon 3. Württ. Infanterie-Regiment Nro. 121 pro 1883 wird hiemit wiederholt ausgeschrieben und zwar werden außer Offerten auf Mastochsenfleisch auch solche auf **Rindfleisch** entgegengenommen. Die Schweinefleisch- und Kalbfleisch-Lieferung kann unter Umständen besonders vergeben werden.

Bedingungen sind auf dem Bataillons-Bureau einzusehen. Offerte, welche die Angabe des Betrags enthalten müssen, welcher von den laufenden Marktpreisen **pro Kilo** nachgelassen wird, sind bis

Samstag den 16. d. Mts.

einzureichen.

2¹ **Menage-Commission**

Christbaumbeleuchtung

in **Stearin-, Paraffin- und Wachslichtchen,** nebst den dazu gehörigen, einzig praktisch und dauerhaft gearbeiteten

Lichterhaltern

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

2₁ **Friedr. Bühler,** Seifensieder.

Guten Landhonig, sowie gereinigten ausländischen **Honig,** reine **Gewürze** aller Art, ächten alten **Malaga, Bordeaux, Punsch-Essenz, Champagner** u. s. w. empfehlen bei jetzigem stärkerem Verbrauch

3² **beide Schorndorfer Apotheker.**

Hübsche Weihnachtsausstellung in Kinderspielwaaren

3₂ bei **Paul Kohler.**

Von ganz vorzüglicher Wirkung

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athemnoth, und allen catarrhalischen Affectionen der Lunge, des Kehlkopfs und der sonstigen Athmungsorgane, ebenso bei Keuch- und Stick-Husten der Kinder ist der überall dem freien Verkehr überlassene

ächte Schrader'sche Trauben-Brusthonig.

Dieser erprobte und angenehm zu nehmende Saft sollte als bestes Vorbeugungs-Mittel gegen Brustkrankheiten in der rauhen Jahreszeit in keinem Hause fehlen. Allein ächt bereitet, in Flac. à 1 ℳ, 1 ℳ 50. und 3 ℳ v. Apoth. **J. Schrader,** Feuerbach-Stuttgart. In stets frischer Waare vorräthig in Schorndorf bei Kaufm. **Carl Veil,** Gmünd, **Franz v. Auer,** Winterbach Aug. **Kinzelbach.**

12²

Am Mittwoch den 13. Dez. von Morgens 8 Uhr an werden auf dem Schafwasen verkauft 10 Stück Aepfelbäume zum Selbstausgraben, auf dem Baumwasenstückle 4 Stück und 1 Birnbaum und Baumausputzholz, der Felbenweidenertrag beim Entenseebach, das am Remsufer vom Wöhr bis zur untern Brücke befindliche Weiden- und Erlengebüsch zum Selbsthauen, darunter befinden sich auch Korb- u. Kornweiden. Zusammenkunft auf dem Schafwasen.

Feldwegmeister **König.**

Hebsack.

150 bis 200 Mark

hat sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

die Stiftungspflege.

Bei Herrannahen stärkerer Verbrauchzeit empfehle Citronat, Pomeranzenschalen, reingehaltene Gewürze, Mandeln, Rosinen, Zibeben, ferdische Zwetschgen, Stampfmelis feinst, Zucker am Hut, Sprengerles-Mehl, Sprengerlen, verschiedene Sorten Confekt, frische Eier.

3¹ **D. Birkel.**

Größte Auswahl in Wiegenpferden

noch bis nächsten **Donnerstag,** indem ich die Mehrzahl auf die Messe nehme. **Fr. Lenz,**
Spielwaarengeschäft, Vorstadt.

Filzschuhe, Filzsohlen,

sächsische **Tuchschuhe,** für Männer, Frauen und Kinder empfiehlt

Joh. Pfleiderer
2¹ bei der Heuwaage.

Von heute an stehen meine zwei neuerbaute **Backöfen** in der Verwaltung dem Publikum zu Diensten.

Manz z. Adler.

Stroh hat zu verkaufen

Lauppe Wtw.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in **kürzester Frist** eine **reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **Carl Fischer.**

Eine **Gans** hat sich verlaufen. Man bittet, den Eigenthümer zu erfragen bei der Redaktion.

Apfel- und Birnstämme
werden zu kaufen gesucht. Antwort im **Löwen.**

Schorndorf.
Einen hohen Kleeplatz zum Schoren oder Hacken vergibt im Akkord
Bäcker **Fritz.**

Einen **Schlafgänger** sucht.
Wer? sagt die Redaktion.

Einen Mitleser zum Stuttgarter Tagblatt sucht
ref. Hospitalpfleger **Laur.**

Buhlbronn.
100 Stück **Stangen,** welche sich auch zu Baumpfosten eignen, verkauft
Friedrich Jeutter, Wagner.

Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben in der
Mayer'schen Buchdruckerei.

Wahlsache.

Der bisherige Abgeordnete Hr. Hofacker hielt ausführliche Vorträge seinen Wählern am letzten Donnerstag Nachmittag auf dem Rathhause in Grunbach. Tags darauf in Hohengehren einen von sämmtlichen Orten des Schurwaldes und Schlichter Waldes stark besuchten Versammlung, endlich gestern Sonntag Nachmittag in Geradstetten einer Versammlung von Wahlmännern zugleich von Hebsack, Rohrbronn und Hößlinswarth außerordentlich zahlreich frequentirt.

Die eingehenden und faßlichen Vorträge wurden überall mit der größten Aufmerksamkeit und schließlich mit vollem Einverständniß mit den Ausführungen die nirgends den geringsten Zweifel übrig ließen, vernommen. Wäre, wie im Schorndorfer Oberamt das Verhältniß zwischen Wählern und ihrem Vertrauensmann im Lande überall ein so klares und übereinstimmendes, so würde viel Aufregung, Zank und Streit vermieden.

Schorndorf. Eingesendet.

Gemeinderathssitzung vom 7. Dezbr. 1882.

Neben zerschiedenen Pfandsachen, Dekreturen und anderes weniger wichtigeres, wurde ein Zustand eingebracht, welcher eine allgemeine Aufmerksamkeit verdient und obgleich derselbe in der Tagesordnung nicht eingereiht, fand er doch seine Erledigung, und besteht in Folgendem: Einer der hiesigen Schafwaidepächter, welcher schon einige Jahre seinen Waidedistrikt nicht mit eigenen, sondern mit fremden Schafen beschlagen, muß sich sehr profitabel dabei befunden haben, wofür der Beweis aus seiner beharrlichen Steigerung bei der heurigen Verpachtung hervorgeht, sowie anderseits von der Sage, welche behauptet, daß namentlich der Pförcherlös des vorigen Jahres die Waidepachtsumme deckte, somit hatte er die wiederersetzte Waidegeldsumme von dem oder den Schäfern deren Schafe er auf der Waide hatte zum Profit. Dieses Jahr hingegen glaubt sich derselbe für denselben verkürzt, einerseits eines höheren Pachtertrags und anderseits der ungünstigen Witterungsverhältnisse wegen, weßhalb er das Mitleiden mehrerer Baumgutgesitzer zu gewinnen suchte, welche ihm gestatteten, die Schafe, welche theils einem Weilemer Schäfer, und der stärkere Theil einem Nellinger Schäfer bei Kirchheim gehören in ihren Baumgütern nähren zu lassen. Diese Handhabung ist aber andererseits auf Wiederspruch gestoßen, und wurde Klage dagegen erhoben, was zur Folge hatte, daß dem Waidepächter sofort die amtliche Auflage gemacht, daß genannte Handhabung neben der Erlaubnißertheilung der betreffenden Baumgutbesitzer solange zu unterbleiben habe, als er vom Gemeinderath aus, nicht dazu ermächtigt, ebenso wurde zu gleicher Zeit der betreffende Feldschütz auf seine bisher bestehende Instruktion strengstens aufmerksam gemacht. Der Waidepächter hingegen, richtet an Wohll. Gemeinderath ein Gesuch, welches neben der Beibringung der Unterschriften der gegen ihn mitleidigen Baumgutbesitzer die Bitte enthielt, ihm die Ausübung genannter Erlaubniß für die Zukunft zu gestatten, was aber mit einer Stimmenmehrheit von 8 gegen 4 abgewiesen, aus folgenden Gründen: Zwischen den Baumgütern der erlaubenden Besitzer liegen solche, deren Besitzer damit in Wiederspruch stehen, und keinerlei Zwangsrecht existirt, so kann der Gemeinderath, nach dem Gesetz eine neue Waide nur dann anordnen, wenn sämmtliche Besitzer, eines für die Ausübung einer Waide nöthigen Komplexes, sich dafür einverstanden erklären, da dieses im vorliegenden Fall nicht zutrifft, so ist der Gemeinderath verpflichtet den zu Grunde gelegten Waidevertrag nicht zu brechen, sondern denselben aufrecht zu halten, nach welchem nur die Wiesen und Allmandgrasstücklen in den Pacht gegeben, hingegen alle übrigen Güter der Markung bei einer Strafandrohung von 20 *M.* verboten sind: Ueberdieß existirt ein Waidegesetz Artikel 83: Bis zu 10 Thalern wird bestraft, wer unbefugt fremdes Eigenthum beweidet, oder wer seinen Waidebezirk überschreitet.

Aus Vorstehendem geht nun die Schlußfolgerung hervor, daß die Erlaubniß zur Ausübung einer Schafweide auf Grundstücken, welche außerhalb der verpflichteten Waidefläche liegen, oder keine Waidepflicht haben, nicht allein von den betreffenden Besitzern, sondern zugleich von der, der Markungsbehörde, dem Gemeinderath auszugehen habe, mithin würde die erst genannte Erlaubniß der Privaten, ohne die zweite die Amtliche, im Betretungsfalle bei einer Ausübung zwecklos und im höchsten Grade wirkungslos ungiltig sein und würde die Handlungsweise den gleichen Grad der Strafbarkeit auf sich haben als ohne jegliche Erlaubniß. Was um so gerechtfertigter erscheint als der Markungsbehörde dem Gemeinderath, Pflichten schwerster Art dafür obliegen, jedem Eingriff in den Eigenthumsrechtszustand, der einzelnen Grundbesitzer zu steuern, und dadurch sein Interesse zu wahren, was ja gewiß eine Unmöglichkeit wäre, wenn durch Unkenntniß des Gemeinderaths eine solche Handhabung die nähere Kenntnißnahme dem Feldpolizeipersonal enthalten würde. Wird deßhalb nicht ungeziemend erscheinen, wenn der Bitte Ausdruck gegeben: Der Grundbesitzerschaft diesen Zustand von amtlicher Seite aus zu veröffentlichen, und sowohl die Waidepächter als die Feldschützen besonders persönlich darüber zu instruiren.

Tages-Begebenheiten.

Hegenlohe, 9. Dezbr. Schultheiß Bader, welcher seit 18. Januar 1864 das Amt eines Ortsvorstehers und Rathsschreibers der hiesigen Gemeinde begleitet hatte, ist am 7. d. M. in einem Alter von 72 Jahren gestorben. Heute wurde seine sterbliche Hülle zur ewigen Ruhe gebettet. An dem Leichenbegängniß nahm nicht nur ein großer Theil der Gemeinde-Einwohner sondern auch eine nahmhafte Zahl auswärtiger Freunde des Verstorbenen Theil. Auch der Landtags-Abgeordnete, Präs. v. Hofacker und der Bezirks-Vorstand, Oberamtmann Baun, erwiesen dem wackeren Mann die letzte Ehre.

Kirchheim u. T., 6. Dez. Gestern Morgen fand man in Holzmaden eine ältere Frau an einer Scheuernleiter angelehnt anscheinend erstickt. Gerichtliche Recherchen ergaben, daß die Frau durch Erdrosselung ihren Tod gefunden. Der Thäter hat nach vollführtem Mord sein Opfer in die Scheuer geschleift und an die Leiter mit einem Arm eingehängt. Als der That verdächtig ist der Schwiegersohn der Getödteten, wie auch deren Tochter gefänglich eingezogen. Ein Kind des Verdächtigen soll gestanden haben, daß sein Vater die Großmutter erwürgt und dann in die Scheuer geschleift habe. — Zwei von hier abstammende Bürger, die Herren Schöllkopf und Vogel, welche sich während ihrer langen Anwesenheit in Milwaukee (N.-Amerika) bedeutende Besitzungen erwarben, haben für die Hagelbeschädigten unserer Nachbargemeinden eine Wagenladung Mehl abgehen lassen, welche in wenig Wochen eintreffen dürfte.

Aus dem Königreich Sachsen, 4. Dez. (Zur Zuchtlosigkeit der Jugend) schreibt man der „Krzztg.": In erschreckender Weise zeigt sich die Zuchtlosigkeit und verbrecherische Neigung bei der Jugend. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Knaben versucht haben, die Entgleisung von Eisenbahnzügen herbeizuführen und soeben erhält man die Nachricht von einem Morde, den ein 11jähriger Knabe in Chemniz verübt. Eine Rotte Jungen, unter denen sich der Mörder befand, stieß gegen einen Barbierlehrling, welcher vor dem Laden seines Lehrherrn stand, Schimpfworte aus und als der Lehrling darauf antwortete, riß der, wie schon gesagt 11 Jahre alte Schulknabe einem anderen das von letzterem geöffnete Messer aus der Hand, trat auf den Lehrling zu mit den Worten: „Willst Du auch noch mucken?" und stieß ohne weiteres das Messer dem Unglücklichen in die Brust, der kurz darauf verschied. Die Buben sind alsbald verhaftet worden; es ist ermittelt worden, daß sie in letzter Zeit verschiedene Diebstähle ausgeführt haben.

Köln, 6. Dez. Der Rhein ist seit heute früh um 31 cm gewachsen. Die Mosel wächst sehr stark, auch der Main, während der Neckar wieder langsam wächst. Der Nothstand, namentlich bei Worringen, ist außerordentlich.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 *M.* 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 147. Donnerstag den 14. Dezember 1882.

Bekanntmachungen.

Landtagswahl.

In Folge Ablebens des Schultheißen Bader in Hegenlohe ist Gottlieb Berger, Gemeindepfleger daselbst als Wahlvorsteher und Ludwig Aspacher, Gemeinderath daselbst als dessen Stellvertreter von der Oberamts-Wahl-Commission aufgestellt worden.

Schorndorf, den 13. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die Schultheißenämter

werden höherem Auftrage zufolge angewiesen, bis 20. d. M. die Zahl der von ihnen in den Jahren 1877/81 (und zwar je besonders) wegen Bettels und Landstreicherei erkannten Strafen anher anzuzeigen.

Den 11. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Revier Welzheim.

Eichenstammholz-Verkauf.

Freitag den 22. Dezbr.

aus Vordere Gaisgurgel, Vordere Drehlade, Fahrnhalde und Renzenbühl: 58 Eichen mit 5 Fm. I. Cl., 15 II. Cl., 15 III. Cl., 26 IV. Cl.; 2 Elzbeer mit 0,5 Fm. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Vordere Gaisgurgel bei Steinenberg.

Revier Plochingen.

Verkauf von Christbäumen.

Am **Freitag den 15. Dezbr.** werden aus dem Staatswald Osang 50 Christbäume 1—5 m hoch verkauft gegen Baarzahlung. Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr beim Försterhause in Thomashardt.

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 18. ds. und am folgenden Tag wird die verfallene 10monatliche Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.

Steuereinnehmerei.

Schorndorf.

FILIAL-VEREIN.

Samstag den 16. d. Mts. Hirsch.

DG. **Bregler.**

Lehrverträge empfiehlt die
C. Mayer'sche Buchdruckerei.

An meine Herren Wähler!

Dieselben erlaube ich mir zum Zwecke der Entgegennahme eines mündlichen Berichts über meine landständische Thätigkeit zu der am **Sonntag den 17. ds. Mts. Nachm. 3 Uhr** stattfindenden **Versammlung** auf dem **Rathhause in Schorndorf** freundlichst einzuladen.

Stuttgart, 12. Dezbr. 1882.

Abgeordneter **Hofacker.**

Garnison Gmünd.

Die Lieferung des Fleischbedarfs für das Füsilierbataillon 3. Württ. Infanterie-Regiment Nro. 121 pro 1883 wird hiemit wiederholt ausgeschrieben und zwar werden außer Offerten auf Mastochsenfleisch auch solche auf **Rindfleisch** entgegengenommen. Die Schweinefleisch- und Kalbfleisch-Lieferung kann unter Umständen besonders vergeben werden.

Bedingungen sind auf dem Bataillons-Bureau einzusehen. Offerte, welche die Angabe des Betrags enthalten müssen, welcher von den laufenden Marktpreisen **pro Kilo** nachgelassen wird, sind bis

Samstag den 16. d. Mts.

einzureichen.

2₂ **Menage-Commission.**

Hübsche Weihnachtsausstellung in Kinderspielwaaren
3₂ bei **Paul Kohler.**

Die
Württembergische Landeszeitung
und
Stuttgarter Handelszeitung
erscheint von Neujahr 1883 an **in erweiterter Form,** sofern außer den **Sonntags-Doppelnummern** auch im Laufe der Woche je nach Bedarf **besondere Beilagen** gegeben werden, worin abwechselnd der **politische,** der **unterhaltende** und der **finanzielle** Theil besondere Berücksichtigung finden sollen. — Abonnements zum Preis von nur 1 *M.* 96 Pfg. pro Quartal, ausschließlich Postgebühr, werden jetzt schon von allen Poststellen angenommen und erhalten die **neu** eintretenden Abonnenten auf Wunsch die bis 31. Dezbr. erscheinenden Numern **gratis** und **franko** zugesandt. Im **„Vetter aus Schwaben"** erscheint Anfangs **Januar** ein großes **Preisräthsel** von **50 Prämien** im **Gesammtwerth von 500 Mark.** Erste Prämie **50 Mark** in Baar. 1₂